



Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Halle, ²⁵.Aug. 2023

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee;

hier: Kreditrahmen zugunsten des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.4.1-10402-md/roth

Bearbeitet von:
Herrn Krauß

Auf den Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg vom 06.07.2023 ergeht folgende Entscheidung:

Uwe.Krauss @
lwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0345) 514-1238
Fax: (0345) 514-1414

- Zugunsten des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme genehmige ich einen Höchstbetrag, bis zu dem Darlehen aufgenommen werden dürfen, in Höhe von

40.000.000,00 €.

Diese Genehmigung ist befristet bis zum **31.12.2025**.

Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt					
AL	Nr.			XL	AE
				XX	UL
61.11	61.20				
61.30	61.40	WV	Termin		
61.50	61.60				

Handwritten: le., 04. Sep. 2023

Stamp: Hauptstz.: Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0100
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Handwritten: Holz → 61.52 Fr. Perle

Begründung:

I.

Die zu Gunsten des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme mit Verfügung vom 11.05.2021 erfolgte Genehmigung des Kreditrahmens in Höhe von 70,0 Mio. € ist bis zum 30.06.2023 befristet. Mit Schreiben vom 06.07.2023 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Verlängerung der Genehmigung des Kreditrahmens mit reduzierter Kredithöhe in Höhe von nunmehr 40,0 Mio. €

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

bis zum 31.12.2025 beantragt, da zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme im Bereich der Zone IV weitere Investitionen als erforderlich angesehen werden. Diese Investitionen sollen eine weitere Entwicklung der Zone IV und damit eine bessere Vermarktung der Grundstücke ermöglichen.

Der Stadtrat hatte im Oktober 2017 die Verlängerung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee bis zum 31.12.2025 beschlossen. Da die Flächen in der Zone I inzwischen zum großen Teil veräußert worden sind, wird die Entwicklungsmaßnahme für den Bereich der Zone I zum 31.12.2023 beendet. Der entsprechende Stadtratsbeschluss wurde am 25.05.2023 gefasst. Die Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme bis zum 31.12.2025 bezieht sich somit zukünftig nur noch auf die Zone IV.

II.

Gemäß § 108 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 KVG LSA soll die Genehmigung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Eine geordnete Haushaltswirtschaft umfasst die Beachtung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere den Grundsatz des Haushaltsausgleichs gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Ergebnisplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2023 ist unausgeglichen, das geplante Jahresergebnis weist ein Defizit von ca. 4,4 Mio. € aus, für die Folgejahre bis 2026 prognostiziert die Stadt hingegen positive Jahresergebnisse. Angesichts der städtischen Ergebnisplanung in den Jahren 2023 bis 2026 kann davon ausgegangen werden, dass die Landeshauptstadt ihre dauernde Leistungsfähigkeit zukünftig gewährleisten kann.

Die seitens der Landeshauptstadt Magdeburg beantragte Verlängerung des Kreditrahmens in Höhe von nun noch 40,0 Mio. € bis zum 31.12.2025 ist angesichts der dargelegten Haushaltslage genehmigungsfähig.

Die regelmäßige jährliche Berichterstattung der Landeshauptstadt hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts zum Defizitabbau der Entwicklungsmaßnahme ist fortzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die getroffene Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesverwaltungsamt eingelegt werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'K' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Kräuter